

diese Umstände, z. B. weitere Folgen oder Auswirkungen des Verbrechens, besonders gut kannte oder klar voraussah.

Zu den wichtigsten Tatumständen, die auf den Grad der Gesellschaftsgefährlichkeit des Verbrechens Einfluß haben, gehören

- a) Umstände, die die Bedeutung des Verbrechensobjektes bestimmen,
- b) die Folgen der Tat, und zwar sowohl die materiellen als auch die ideellen, die tatsächlich eingetretenen und die real möglichen Folgen,
- c) die Umstände, die die Art und Weise der Begehung des Verbrechens charakterisieren,
- d) das Motiv, die Zielsetzung des Täters,
- e) Umstände der Täterpersönlichkeit (s. u.).

Daneben hat das Gericht auch solche *Tatumstände* in Betracht zu ziehen, die den Grad der moralisch-politischen Verwerflichkeit des Verbrechens erhöhen, ohne gleichzeitig die Gesellschaftsgefährlichkeit zu vergrößern.

Solche Umstände liegen z. B. vor, wenn der Täter eine hilflose Person, eine Schwangere oder einen körperlich Unterlegenen prügelt oder mißhandelt, wenn er Kinder zur Ausführung des Verbrechens benutzt, oder wenn er während eines Brandes oder einer Hochwasserkatastrophe plündert, selbst wenn die entwendeten Gegenstände sonst der Vernichtung anheimgefallen wären.

Hat das Gericht alle für den Grad der Gesellschaftsgefährlichkeit des Verbrechens bedeutsamen Tatumstände festgestellt, so muß es sie in ihrer konkreten Bedeutung und Bolle für die Schwere der Tat würdigen und die erschwerenden und mildernden Umstände gegeneinander abwägen. Ob und in welchem Maße ein bestimmter Tatumstand den Grad der Gesellschaftsgefährlichkeit des Verbrechens vermindert oder vergrößert, hängt weitgehend vom Einzelfall ab.

So kann z. B. der Genuß von Alkohol oder das Vorliegen einer persönlichen Notlage ebensowenig als genereller Strafmilderungsgrund angesehen werden, wie z. B. die Tatsache, daß der Täter oder Angegriffene ein Staatsfunktionär ist, als generell strafverschärfend angesehen werden kann.

Um die einzelnen Tatumstände richtig einschätzen zu können, muß das Gericht auch den Zusammenhang mit der konkreten Situation der gesellschaftlichen Entwicklung, den Schwerpunkten des ökonomischen,